

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20091954

Stadtamt 51 33 (2994)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
-----------------------------------------------	------------------------------------------	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)
Bezeichnung der Vorlage Prüfung von Angeboten im Ferienpass

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Jugendhilfeausschuss	30.09.2009	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Seit Beginn der Achtziger Jahre findet alljährlich in den Sommerferien die Bochumer Ferienpassaktion statt. Die Ferienpassaktion richtet sich in erster Linie an daheimgebliebene Kinder, insbesondere an Kinder aus finanzschwachen Familien. Das umfangreiche Angebot im Rahmen der Ferienpassaktion ist zusammengefasst in einem Programmheft mit einem Umfang von nunmehr 84 Seiten.

Bezüglich der Angebotsinhalte gab es in den vergangenen Jahren bislang keine Bedenken.

Vor dem Hintergrund des Amoklaufes von Winnenden im März dieses Jahres, wurde in diesem Jahr allerdings das Angebot „Sportschießen“ zweier im Stadtsportbund organisierter Bochumer Schützenvereine kritisiert.

Auf Grund der öffentlichen politischen Debatte und der Berichterstattung in Presse und Fernsehen, haben die beiden Vereine, in Abstimmung mit dem Jugendamt, ihr im Rahmen des Ferienpasses zur Verfügung gestelltes Angebot zurückgezogen.

Um zukünftig eine für alle Beteiligten unangenehme Situation zu vermeiden, wird das Jugendamt bezüglich der Bewertung und der Zulassung von Angeboten folgendes Prüfverfahren anwenden.

Angebote im Rahmen der Ferienpassaktion müssen folgenden Grundmaximen entsprechen:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20091954

Stadtamt 51 33 (2994)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

- keine Angebote mit Kriegs- / Tötungsinhalten
- keine gewaltverherrlichenden Angebote
- keine diskriminierenden Angebote
- keine Angebote mit verfassungsfeindlichem Inhalt
- die Angebote müssen den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes entsprechen
- die Anleitung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen von Ferienpassangeboten hat auf Grundlage der jeweils für den entsprechenden Bereich bestehenden Regelwerke und Gesetze zu erfolgen

Des Weiteren werden die Angebote vor dem Hintergrund folgender Fragestellungen durchleuchtet:

- In welcher Hinsicht könnte das Angebot schädlich / gefährlich für die Entwicklung eines Kindes / eines Jugendlichen sein?
- Was könnte das Angebot an gewaltvollen Folgen nach sich ziehen?

Vor diesem Hintergrund werden z. B. folgende mögliche Angebote von vornherein explizit ausgeschlossen:

- Paintball / Gotcha
- PC-Spiele mit Kriegssimulation und / oder Tötungsinhalten
- Ultimate Fighting

Das Jugendamt geht bei Angeboten von Sportvereinen, die im Stadtsportbund organisiert sind, sowie bei Angeboten der Verbände / Freien Träger der Jugendhilfe grundsätzlich davon aus, dass die Inhalte und die Durchführung der Angebote den o. g. Grundmaximen sowie den entsprechenden vorgegebenen Regelungen und Gesetzen entsprechen.

Die im Stadtsportbund organisierten Vereine, unter anderem auch die Schützenvereine, werden von Sport- und Bäderamt gefördert. Sowohl der Stadtsportbund als auch das Sport- und Bäderamt prüfen die Legitimität der Vereine. In Vielen Fällen sind die Vereine auch in übergeordneten Verbänden (z.B. Landessportbund) organisiert. Die Vereine nehmen an nationalen und internationalen Wettkämpfen teil und sind dabei in Regelwerke nationaler und internationaler Organisationen eingebunden. Da durch die o. g. Organisationen ein hohes Maß an Kontrolle stattfindet, prüft das Jugendamt diese Angebote nur in begründeten Verdachtsfällen.

Bei allen anderen Anbietern (eingetragene Vereine, kommerzielle Anbieter, Privatpersonen) wird folgender Prüfmodus im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Angebotes ins Ferienpassprogramm angewendet:

- ausführliches Vorgespräch
- Prüfung des Inhaltes und der Altersgemäßheit des Angebots (Jugendschutzgesetz)
- Überprüfung der Qualifikation des Anbieters (Ausbildungen / Abschlüsse etc.)
- Recherche / Internetrecherche über den Anbieter
- Begutachtung des Durchführungsortes
- Kontrollbesuch während des Angebotes (wenn das Angebot erstmalig aufgenommen wird)

Angebote, die im Rahmen dieser Vorprüfung bedenklich erscheinen, werden in einem Entscheidungsgremium, bestehend aus Abteilungsleitung Jugendförderung,

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20091954

Stadtamt 51 33 (2994)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sachgebietsleitung KJFH, Leitung Kinderbüro, und der administrativen Organisation der Ferienpassaktion beraten und entschieden.